



## **Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld** **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga) für die Saison 2018/2019**

---

Grundlage des Spielbetriebs im FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld sind die Spielordnung, die Schiedsrichterordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV, die Fußballordnung des FLVW, die offiziellen Fußballregeln sowie die vom FLVW für seinen Bereich erlassenen Durchführungsbestimmungen gemäß § 50 SpO/WDFV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Er wendet diese sinngemäß unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ergänzungen an.

Diese Durchführungsbestimmungen sind gültig ab 25.07.2018.

Die Vereine sind verpflichtet, den Mannschaftsverantwortlichen, Trainern und Betreuern diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

### **Inhaltsverzeichnis:**

Seite 2	Anmeldung von Mannschaften über den Vereinsmeldebogen (DFBnet) Vereinsstammdaten im DFBnet-Vereinsmeldebogen Spielpläne Einladung der Gastvereine - Einladung der Schiedsrichter Spielverlegungen
Seite 3	Freundschaftsspiele Internationale Freundschaftsspiele Kombinationsmannschaften Altherren/Altliga
Seite 4	Turniere Sportplätze
Seite 5	Schuhwerk auf Kunstrasenplätzen Generelle Spielabsagen für das Kreisgebiet Sicherungsmaßnahmen der Platzvereine DFBnet-Spielbericht Online
Seite 6	Passkontrolle – Kreisaufsicht Trikotwerbung – Rückennummern Spielgemeinschaften
Seite 7	Elektronisches Postfach (DFBnet) Norwegermodell in der Kreisliga D und Frauen-Kreisliga B Ahaus/Coesfeld Schiedsrichter-Ansetzungen in der Kreisliga D und Frauen-Kreisliga B Sperrung nach der fünften Gelben Karte
Seite 8	Begrüßung / Handshake / Verabschiedung
Seite 9	Fair-Play-Pokal
Seite 11	Zuständigkeiten Schiedsrichter-Ansetzungen
Seite 12	SR-Spesen Ahaus/Coesfeld
Seite 13	Anschriften- und Telefonverzeichnis der wichtigsten Ansprechpartner Kontoverbindung FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld
Seite 14	Regelungen für die Anlage von Freundschaftsspielen durch die Vereine
Seite 15	Auf- und Abstiegsregelungen für die Kreisligen der Herren und Frauen



## **Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld** **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga) für die Saison 2018/2019**

---

### **Anmeldung von Mannschaften über den Vereinsmeldebogen (DFBnet)**

Vor der Saison sind alle Mannschaften (Herren, Frauen, Altherren, Altliga) im DFBnet-Vereinsmeldebogen bis zum vorgegebenen Meldetermin anzumelden. Dieser wird rechtzeitig vorher über die Offiziellen Mitteilungen bekannt gegeben. Bei der Meldung von neuen Mannschaften wird auf die Bestimmungen des § 37 Abs. 3 SpO/WDFV hingewiesen.

Bei der Meldung der 1. Mannschaft (Herren und Frauen) ist zusätzlich ein Haken für die Teilnahme am Pokalwettbewerb auf Kreisebene zu setzen.

Zu jeder angemeldeten Mannschaft sind die Angaben zum Trainer und eines Mannschaftsverantwortlichen einzugeben. Diese Angaben sind ständig aktuell zu halten, da sie Vereinen und Instanzen als Anschriften- und Telefonverzeichnis dienen. Für jede angemeldete Mannschaft ist die Spielberechtigungsliste rechtzeitig vor dem ersten Spiel der neuen Saison (z.B. vor dem ersten Freundschaftsspiel in der Vorbereitung) anzulegen.

### **Vereinsstammdaten im DFBnet-Vereinsmeldebogen**

Die nachfolgend aufgeführten Funktionen sind im DFBnet-Vereinsmeldebogen unbedingt einzupflegen und bei Änderungen zu aktualisieren.

Im Bereich "Vereinsfunktionen" sind folgende Anschriften erforderlich:

- Vereinsvorsitzender nach § 26 BGB
- Kassierer/Schatzmeister
- Ehrenamtsbeauftragte
- Schiedsrichterbeauftragter (mit unbedingter Angabe einer privaten Mailadresse)

Bei Meldung von mindestens einer Herren-Mannschaft

- Postanschrift Herren
- Vorsitzender/Abteilungsleiter Herren
- Geschäftsführer Herren

Bei Meldung von mindestens einer Alte-Herren-Mannschaft

- Vorsitzender Abteilungsleiter Fußball Alte Herren
- Geschäftsführer Fußball Alte Herren

Bei Meldung von mindestens einer Frauen-Mannschaft

- Postanschrift Fußball Frauen
- Vorsitzender Abteilungsleiter Fußball Frauen
- Geschäftsführer Fußball Frauen

Weitere Anschriften können auf freiwilliger Basis vorgenommen werden.

Diese Angaben dienen Vereinen und Instanzen als Anschriften- und Telefonverzeichnis. Sie müssen daher stets aktuell gehalten werden. Eine Nichtbeachtung dieser Anweisung zieht ein OG nach sich.

### **Spielpläne**

Die Spielpläne werden unter [www.DFBnet.org](http://www.DFBnet.org) eingestellt und können heruntergeladen werden. Die Ansicht der Spielpläne ist auch unter [www.fussball.de](http://www.fussball.de) möglich. Überkreisliche Meisterschaftsspiele und Verbandspokalspiele haben Vorrang vor Kreispokalspielen.

### **Einladung der Gastvereine und Schiedsrichter**

Bei kurzfristigen Änderungen (weniger als 72 Stunden vor dem Spiel), wie Spielortverlegung etc., sind die Gäste, der zuständige Staffelleiter und der angesetzte Schiedsrichter unbedingt **telefonisch** zu informieren. Die Telefonnummern der Schiedsrichter sind unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) zu finden. Sofern noch kein SR angesetzt ist, geht die Meldung über die Änderung (z.B. Spieltag, Anstoßzeit, Spielort) telefonisch an den Schiedsrichteransetzer (siehe Übersicht Seite 11).

### **Spielverlegungen**

Spielverlegungen (**grundsätzlich nur vorziehen**) auf einen anderen Wochentag sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Stellungnahme



## **Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld** **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga) für die Saison 2018/2019**

---

zu den im Modul eingegebenen Verlegungsanträgen hat binnen fünf Tagen nach Antragstellung zu erfolgen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet.

Bevor ein Antrag im DFBnet-Verlegungsmodul gestellt wird, sollte vorab mittels telefonischer Kontaktaufnahme die Möglichkeit der Verlegung abgeklärt werden.

Kurzfristige Spielvorverlegungen sind nur noch mit telefonischer Abstimmung des SR-Ansetzers und dem zuständigen Staffelleiter möglich.

Fällt ein vorverlegtes Spiel aus, wird es vom zuständigen Staffelleiter automatisch für den ursprünglich im Spielplan vorgesehenen Spieltermin wieder angesetzt.

### **Freundschaftsspiele**

Alle Spiele wie die der Ü32, Ü40, Ü50, Stadtmeisterschaften, Vorbereitungsspiele und Turniere sind Freundschaftsspiele und unterliegen den Rechtsgrundlagen des FLVW, WDFV und DFB.

Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.

Freundschaftsspiele und Reisen von Mannschaften können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen.

Freundschaftsspiele sind durch die Vereine im DFBnet-Modul „Freundschaftsspiele“ anzulegen (siehe „Regelungen für die Anlage von Freundschaftsspielen“ auf Seite 14 dieser Durchführungsbestimmungen).

Bei kurzfristiger Spielverabredung (weniger als 72 Stunden bis zum Spieltermin) ist der Schiedsrichteransetzer **unverzüglich und persönlich per Telefon zu informieren**.

Ein Freundschaftsspiel wird sowohl unter [www.dfbnet.de](http://www.dfbnet.de) als auch unter [www.fussball.de](http://www.fussball.de) veröffentlicht. Daraus ist auch die Schiedsrichteransetzung zu entnehmen. Ein Ausfall eines Freundschaftsspieles **muss** dem Schiedsrichter direkt und umgehend **telefonisch** mitgeteilt werden.

Bei Freundschaftsspielen ist der Spielbericht-Online anzuwenden. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist der handgefertigte Spielbericht umgehend dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden. Besondere Vorkommnisse sind dem zuständigen Staffelleiter umgehend telefonisch mitzuteilen.

Sofern der Spielbericht-Online bei einem Freundschaftsspiel nicht angewendet wurde, ist nach Beendigung des Freundschaftsspieles das Ergebnis in das DFBnet zu melden: a) Internet [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) oder b) oder DFBnet-App.

### **Internationale Freundschaftsspiele**

Anträge für Spiele gegen Vereine des Auslandes müssen auf Vordrucken über den Kreisvorsitzenden gestellt werden, die dann dem FLVW und DFB zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 62 Absatz 2 SpO/WDFV). Dies gilt nicht für Spiele gegen Mannschaften der angrenzenden Niederlande („kleiner Grenzverkehr“).

### **Kombinationsmannschaften**

Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen. Beim Einsatz von nicht vereinsangehörigen Spielern ist deren Versicherungsschutz zu gewährleisten.

### **Altherren/Altliga**

Die Spiele der AH-Mannschaften (auch Turnierspiele und andere Wettbewerbe) sind Freundschaftsspiele (Regelung Auswechselmodalitäten siehe unter Freundschaftsspiele).

Das Mindestalter für AH-Spieler beträgt 32 Jahre. Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben.

Von jedem Spiel ist ein Online-Spielbericht zu fertigen (siehe dazu auch die Hinweise auf Seite 5).



## **Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld** **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga) für die Saison 2018/2019**

---

### **Turniere**

Alle Turniere der Senioren, AH/AL, Ü32, Ü40, Ü50 und Frauen sind spätestens vier Wochen vorher beim Kreisvorsitzenden anzumelden und genehmigen zu lassen. Die Turnierunterlagen (Spielplan und Turnierordnung) können per Post oder per Mail (DFBnet-Postfach) eingereicht werden. Zwecks Schiedsrichteransetzung sind zeitgleich die Turnierunterlagen (Wege wie zu vor), dem zuständigen SR-Ansetzer zu übersenden.

Es müssen mindestens vier Mannschaften inklusive einer Mannschaft des Ausrichters teilnehmen. Die Bekanntgabe der Genehmigung erfolgt in den Offiziellen Mitteilungen (OM) und auf schriftlichem Weg durch den Kreisvorsitzenden. Sollte keine entsprechende Veröffentlichung erscheinen, so gilt das Turnier als nicht genehmigt.

Werden Turnierspiele an verschiedenen Terminen als einzelne Spiele ausgetragen, werden diese als Freundschaftsspiele im DFBnet angelegt und der Online-Spielbericht ist auszufüllen.

Bei Turnierspielen mit verkürzten Spielzeiten (z.B. Hallenturniere) kann der Online-Spielbericht nicht genutzt werden. Es sind die herkömmlichen Turnierspielberichte in Papierform zu verwenden. Nach dem Turnier sind die Turnierunterlagen (insbesondere die handgefertigten Spielberichte) innerhalb von fünf Tagen an den Kreisvorsitzenden zu schicken.

### **Sportplätze**

Hauptplätze, welche die Mindestmaße von 100 m mal 64 m unterschreiten, können zum Meisterschaftsspielbetrieb nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der KFA. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele gestellt werden.

Die Vereine müssen vor Beginn der Pflichtspiele ihre Plätze in Ordnung bringen. Die Überwachung dieser Maßnahme obliegt dem Kreisvorstand.

Wenn ein Platz kurzfristig oder mehrmals gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.

Jeder Mannschaft eines Vereins wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen.

Vereine, die über mehrere Plätze verfügen, sind verpflichtet, zur Durchführung von Pflichtspielen grundsätzlich den Rasenplatz zu benutzen. Hybridplätze gelten als Rasenplätze.

Kunstrasenplätze können nach Genehmigung durch den KFA als Hauptplätze angesehen werden. Bei festgestellter Unbespielbarkeit oder Sperrung des Rasenplatzes durch den Eigentümer muss auf einen anderen Platz ausgewichen werden, wobei folgende Rangfolge zu beachten ist:

1.-weiterer Rasenplatz, 2. Kunstrasenplatz, 3. Hartplatz.

Der Platzverein hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausweichplatz zur Verfügung steht.

Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WDFV auch unter Flutlicht angesetzt werden. Der SR ist jederzeit berechtigt, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen. In Ausnahmefällen von unvorhersehbaren Witterungseinflüssen oder Flutlichtausfall hat der SR das Spiel auf einem Platz derselben Spielstätte fortzusetzen.

Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich.

Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. In diesem Fall entscheidet eine Platzkommission des jeweiligen Kreises. Die Bildung einer Platzkommission und deren personelle Besetzung obliegt dem KFA. Erster Ansprechpartner ist der zuständige Kreisliga-Staffelleiter, der in Verbindung mit einem weiteren Ausschussmitglied des Kreises oder eines anderen beauftragten Offiziellen über die Bespielbarkeit entscheidet. Bei festgestellter Unbespielbarkeit informiert die Platzkommission den angesetzten Schiedsrichter und Gastverein.

Bei vereinseigenen Plätzen entscheiden über die Bespielbarkeit der Schiedsrichter, der Vertreter des Fußballkreises und der Vertreter des Vereins.

Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich telefonisch zu verständigen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt. Die Bescheinigung über eine Platzsperrung



## **Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren (Herren, Frauen, Altherren und Altliga) für die Saison 2018/2019**

---

ist dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden. Jeglicher Missbrauch von vorgefertigten Sperrbescheinigungen kann sportgerichtlich geahndet werden.

### **Schuhwerk auf Kunstrasenplätzen**

Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen haben die Spieler/innen entsprechend zugelassenes Schuhwerk zu tragen. Der Heimverein kann über das Hausrecht Schuhkontrollen durchführen und das Spielen mit Stollenschuhen untersagen.

### **Generelle Spielabsagen für das Kreisgebiet**

Bei einer extremen Schlechtwetterlage (z.B. Sturm, Schnee, Eis, usw.) können komplette Spieltage gegebenenfalls kurzfristig von der spielleitenden Stelle (Kreisfußballausschuss) abgesagt werden. Die Bekanntmachung einer solchen Generalabsage erfolgt über das DFBnet-Postfach, die örtliche Presse bzw. die Lokalradiosender.

Bei einer generellen Spielabsage entfällt für die Vereine die Pflicht der Ergebnismeldung in das DFBnet. Angesetzte Schiedsrichter sind vom Heimverein über die Spielabsage telefonisch zu unterrichten.

### **Sicherungsmaßnahmen - Platzverein**

Der Heimverein hat für die notwendige Sicherheit auf der Platzanlage zu sorgen. Hierzu gehört insbesondere die Sicherung von beweglichen Toren (kippstabil aufzustellen).

Ein ausreichender Ordnungsdienst ist durch den Heimverein zu gewährleisten. Die Ordner sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten.

Sollten Ausschreitungen dennoch stattfinden, wird nach dem Verursacherprinzip ein entsprechendes Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, der Gebrauch von jeglichen Schusswaffen und das Werfen von Gegenständen ist auf allen Platzanlagen untersagt und führt zu sportrechtlichen Verfahren.

Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen Alkohol ausschenken lässt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.

### **DFBnet-Spielbericht Online (SBO), Ergebnismeldung, Spielausfälle, Störungen, Nachtrag**

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. Punkt 14 der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 Absatz 5 RuVO/WDFV festzusetzen.

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen. Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab.

Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen: Internet: [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org); oder DFBnet-App (§ 29 Absatz 5 Spielordnung/WDFV).

Unter „Verantwortliche“ sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physio etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. **Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch tatsächlich beim Spiel anwesend sind.**



## **Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld** **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga) für die Saison 2018/2019**

---

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben.

„Notfall-Spielberichte“ können unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<https://www.flvw.de/amateurfußball/organisation/spielberichte/>

Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag an den Staffelleiter abzusenden.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom Schiedsrichter eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

### **Passkontrolle**

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter bei allen Spielen vor Spielbeginn unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen. Die Vereine sind berechtigt, in die Spielerpässe des Gegners Einblick zu nehmen. Die Passkontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt ohne Papiausdruck des SBO. Die Vereine haben die Spielerpässe, entsprechend der Mannschaftsaufstellung im SBO sortiert, dem Schiedsrichter zu übergeben. Der Schiedsrichter ist auf fehlende Pässe vor der Passkontrolle aufmerksam zu machen. Spieler, die zu einem Spiel nicht in der Spielerliste aufzufinden sind, sind im SBO - Teil 1 in dem dafür vorgesehenen Feld gesondert aufzuführen. Spieler, die zu einem Spiel ohne vorliegenden Pass eingesetzt werden, sind im SBO-Teil 2 im Feld „Sonstige Vorkommnisse“ aufzuführen.

Auf die Verpflichtung zur anschließenden Passvorlage beim Staffelleiter wird ausdrücklich hingewiesen (§ 32 Abs. 3 SpO/WDFV).

Die Spielberechtigung kann im Herren- und Frauenbereich auch durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen werden, sofern das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden kann.

Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Spielerpass bzw. einem fehlenden Nachweis über Spielplus mit Foto über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

**Das Einstellen und Hochladen der Passbilder für sämtliche Seniorenmannschaften (Herren und Frauen) muss bis zum 31.12.2018 erfolgen.**

### **Kreisaufsicht**

Bevor eine Kreisaufsicht zu einem Spiel angefordert wird, sollten die beteiligten Vereine im Vorfeld der Begegnung deeskalierende Maßnahmen ergreifen. Hier sollten insbesondere die beteiligten Vereine Schlichtungsgespräche miteinander führen und die Trainer/Betreuer positiv auf ihre Spieler einwirken. Sollten nach diesen Maßnahmen noch berechtigte Befürchtungen eines eskalierenden Spiels bestehen, können die beteiligten Vereine einen Antrag auf Kreisaufsicht beim Kreisvorsitzenden stellen. Alternativ oder parallel besteht die Möglichkeit beim VKSA die Ansetzung eines Schiedsrichtergespanns anzufordern. Die Kosten für die Schiedsrichterassistenten trägt der anfordernde Verein.

### **Trikotwerbung - Rückennummern**

Trikotwerbung ist grundsätzlich durch den Kreisvorsitzenden zu genehmigen. Das Antragsformular zur Genehmigung der Werbung auf Spielkleidung finden Sie u. a. auf der Kreis-Homepage [www.flvw-kreis-1.de](http://www.flvw-kreis-1.de) in der Rubrik „Info-Formulare“. Die Meldung zur Trikotwerbung hat jährlich zu erfolgen. Die Trikots sind mit sich nicht wiederholenden Nummern zu beschriften.

### **Spielgemeinschaften**

Zur Bildung einer Spielgemeinschaft muss ein entsprechender Antrag unter Verwendung des einheitlichen Antragsvordruckes bis zum 01.06. des Jahres beim Kreisvorsitzenden eingegangen sein. Der Antrag ist von den beteiligten Vereinen rechtsverbindlich zu unterschreiben. Eine Genehmigung kann nach der Verwaltungsanordnung über die Zulassung von Spielgemeinschaften nur befristet für ein Jahr erfolgen und ist rechtzeitig neu zu beantragen. Wird dieser Antrag nicht gestellt, gilt die Spielgemeinschaft als aufgelöst.



## **Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld** **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga) für die Saison 2018/2019**

---

### **Elektronisches Postfach (DFBnet)**

Die Kommunikation per Mail-Verkehr findet über das elektronische DFBnet-Postfach statt. Die geschlossene Benutzergruppe dieser elektronischen Postfächer gewährleistet den Empfang der Mails und ist durch den Absender jederzeit zu kontrollieren. Zudem werden alle spieltechnischen Änderungen im DFBnet als Info-Mail an die beteiligten Vereine ins E-Postfach gesendet.

Das System ist so konzipiert, dass der Versand zu externen E-Mail-Adressen möglich, der Versand von externen Mail-Adressen in das DFBnet-Postfach jedoch blockiert ist.

Hinweis: Geben Sie bei der Mailkorrespondenz mit anderen Vereinen in der Betreffzeile immer einen der Begriffe „Herren“ und/oder „Frauen“ mit an, damit die eingerichtete Weiterleitungsregel die Mail als Kopie an die zuständige Person im Verein weiterleiten kann. Die Vereine sollten die Weiterleitungsregeln beim Wechsel von Funktionsträgern jederzeit aktuell halten, um eine zeitnahe Information der zuständigen Personen jederzeit zu gewährleisten.

Die Nutzung des \*@flvw.evpost.de-Postfaches für den Versand von Massen-Emails (u.a. Spamming oder für Turnierausschreibungen) und jede andere Form von Werbe- oder Marketingbotschaften ist dem Nutzer nicht gestattet.

### **Sonderregelung „Norweger Modell“**

**für die Kreisliga D und die Frauen-Kreisliga B Ahaus/Coesfeld** (gemäß § 4a SpO/DFB und nach Zustimmung des VFA/FLVW)

An den Spielen der genannten Ligen des Fußballkreises Ahaus/Coesfeld können auch Mannschaften mit verminderter SpielerInnenzahl nach dem so genannten Norweger-Modell (9er-Mannschaften) teilnehmen. Die Mindestzahl einer 9er-Mannschaft beträgt 6 SpielerInnen. Ist an einer Spielpaarung eine 9er-Mannschaft beteiligt, dann darf der jeweilige Gegner (11er) auch nur mit 9 SpielerInnen antreten. Gespielt wird auf dem normalen Spielfeld. Mannschaften mit verminderter SpielerInnenzahl können in die nächsthöhere Liga aufsteigen, müssen dann aber in der darauffolgenden Spielzeit mit 11 SpielerInnen antreten.

### **Schiedsrichter-Ansetzungen in der Kreisliga D und Frauenkreisliga B**

Sollte in den oben genannten Spielklassen kein SR angesetzt sein oder aber der angesetzte SR nicht anreisen, ergehen ergänzend zu § 5 Schiedsrichterordnung/WDFV, insbesondere Absatz 6 folgende Ausführungsbestimmungen. Zunächst greift weiter Absatz 2:

*„Fehlen bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört und der zumindest die Bestätigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächstniedrigen Spielklasse hat.“*

Wenn die Anwendung des § 5 Schiedsrichterordnung/WDFV (2) nicht zum Erfolg führt, tritt folgende Rangordnung und Regelung für die Übernahme der Spielleitung in Kraft:

1. Amtlicher Schiedsrichter des Gastvereins
2. Amtlicher Schiedsrichter des Platzvereins
3. Übungsleiter mit SR-Prüfung des Gastvereins
4. Übungsleiter mit SR-Prüfung des Platzvereins
5. Betreuer/Begleiter des Gastvereins
6. Betreuer/Begleiter/Ersatzspieler des Platzvereins

Der Gast hat das Recht, der Gastgeber die Pflicht, einen Spielleiter (letzten Endes aus der 6. Gruppe) zu stellen. Sollte das Spiel trotzdem ausfallen, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0:2 Toren als verloren gewertet.

Ein Spielleiter hat die Rechte und Pflichten eines amtlichen Schiedsrichters.

Anspruch auf Spesen und Fahrtkosten hat ein Spielleiter nicht.

### **Sperre nach der fünften Gelben Karte**

Ein Spieler einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen inklusive Entscheidungsspielen (ausgenommen Pokalspiele) verwarnt hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Seniorenbereich (ausgenommen Pokalspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel



## **Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld** **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** **(Herren, Frauen, Altherren und Altliga) für die Saison 2018/2019**

---

der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf.

Eine Übertragung der Verwarnungen bzw. der Spielstrafe (Sperrung) auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres ist ausgeschlossen.

Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperrung gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

### **Begrüßung/Handshake/Verabschiedung**

Die Regelung des Verbandes zur Begrüßung/Handshake und Verabschiedung wird auch im Fußballkreis Ahaus/Coesfeld umgesetzt. Es wird empfohlen, der nachfolgend beschriebenen Zeremonie zu folgen und dadurch auch den Sportgeist und die Fairness auf unseren Plätzen zu fördern:

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.





## Fair-Play-Pokal

Auf den Fußballplätzen – auch in unserem Fußballkreis – ist ein deutlicher Anstieg an roten, gelb-roten und auch gelben Karten zu verzeichnen. Diese Aussage gilt auch für kritisches Trainer- und Betreuerverhalten gegenüber dem Spielleiter, das nicht selten mit einem Innenraumverweis endet. Um das Fair-Play in unseren Kreisligen sowohl auf dem Feld wie auch im Umfeld wieder Geltung zu verschaffen, müssen Änderungen herbeigeführt werden. Dazu soll der Fair-Play-Pokal Grundlagen schaffen.

**Der Fair-Play-Pokal wird auch in der Saison 2018/2019 für die Herrenmannschaften in den Kreisligen unseres Fußballkreises ausgespielt.**

**Es wird eine Fair-Play-Wertung nach folgenden Kriterien vorgenommen.**

### ***Bewertungskriterien***

1.	Gelbe Karte	1 Punkt
2.	Gelb-Rote Karte	2 Punkte
3.	Rote Karte	3 Punkte je Woche/Spieltag
4.	Sperre durch Rechtsorgan	3 Punkte je Woche/Spieltag
5.	Verweise	3 Punkte
6.	Nichtantreten der Mannschaft	20 Punkte
7.	Spielabbruch	30 Punkte
8.	Ordnungsgelder/Geldstrafen	4 Punkte je 25 €

Die Anzahl der Punkte werden von Null ausgehend addiert und jeweils durch die Anzahl der Spiele geteilt, so dass über die Rangfolge der fairsten Mannschaften der Quotient entscheidet. Die Staffelleiter werten die Spielberichtsbögen und die Veröffentlichungen der Sportgerichte aus. Es werden nur Meisterschaftsspiele bewertet.

Der Verweis ist zu bewerten bei verbalen, im Spiel- oder Sonderbericht vermerkten und bestraften Fehlverhalten von Spielern, Auswechselspielern, Vereinsvertretern, Trainern und Betreuern gegenüber dem Schiedsrichter und/oder seinen Assistenten. Ebenfalls zu bewerten



**Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld**  
**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren**  
**(Herren, Frauen, Altherren und Altliga) für die Saison 2018/2019**

---

ist der von Rechtsorganen ausgesprochene Verweis, sofern dieser für das Fehlverhalten vor, während oder nach einem Spiel erfolgt ist.

Zu bewerten sind Ordnungsgelder, die vom Staffelleiter aufgrund entsprechender Eintragungen im Spiel- oder Sonderbericht des Schiedsrichters gegen Vereine, Spieler, Trainer, Vorstandsmitglieder, Betreuer und Zuschauer ausgesprochen oder die von Rechtsorganen festgesetzt wurden. Ebenso bewertet werden von Rechtsorganen festgesetzte Geldstrafen (§ 5 Absatz 2 RuVO/WDFV), wenn diese im ursächlichen Zusammenhang mit einem Meisterschaftsspiel stehen.

Nicht zu bewerten sind die Ordnungsgelder gem. der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 Absatz 5 RuVO/WDFV.

Fehlverhalten mit Bestrafungen von 12 Monaten und mehr führen zum Ausschluss der Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb. Bei Zurückziehung einer Mannschaft vom Spielbetrieb ist diese nicht mehr in der Wertung.

Bei Beschwerden von Vereinen gegen die Entscheidung des Staffelleiters (z.B. Höhe der Sperre) wird wie folgt verfahren: Gibt die Rechtsinstanz der Beschwerde statt und verkürzt die Sperre von 4 auf 2 Wochen, dann sind auch nur 2 Wochen zu bewerten. Bestätigt das Rechtsorgan die vom Staffelleiter ausgesprochene Sperre, ist diese entsprechend zu bewerten.

Vereinsaustritte von Spielern, Vorstandsmitgliedern oder Betreuern zwecks Verhinderung des Zugriffs durch die Rechtsinstanz, die im Zusammenhang mit einem Meisterschaftsspiel stehen (z.B. Angriff auf einen Schiedsrichter), gehören zu den besonderen Fällen, die vom Kreisfußballausschuss unseres Kreises bewertet werden.

In sonstigen besonderen Fällen entscheidet in unserem Kreisgebiet der KFA abschließend und unanfechtbar.

**Preistabelle:**

<b>Fairplay - Wettbewerb 2018/2019</b>	<b>1. Preis</b>	<b>2. Preis</b>	<b>3. Preis</b>	<b>4. Preis</b>	<b>Summe</b>
<b>Kreisliga A</b>	300,00 €	200,00 €	150,00 €	100,00 €	750,00 €
<b>Kreisliga B</b>	250,00 €	175,00 €	125,00 €	75,00 €	625,00 €
<b>Kreisliga C</b>	200,00 €	150,00 €	100,00 €	50,00 €	500,00 €
<b>Kreisliga D</b>	150,00 €	125,00 €	75,00 €	50,00 €	400,00 €
<b>Gesamtsumme</b>					<b>2.275,00 €</b>

**Koordination Schiedsrichter-Ansetzungen im Kreis 1 Ahaus/ Coesfeld**

(Stand: 11.07.2018)

<p>Verbandsspiele (auch Jugend- und Frauenspiele mit SRA)          Herren KLA          Herren KLB</p> <p>Herren KLC          Pokalspiele Herren          Freundschaftsspiele Herren</p>	<p>Christoph Hanck (015167504523)          Daniel Fischer (01755299756)          Timo Wurbs (01752066241)</p>
<p>Herren KLD          Frauen bis einschl. Landesliga          Alle Frauen- Freundschafts-/ Pokalspiele          B Jugend bis einschl. Landesliga          Alle B- Jugend- Freundschafts-/Pokalspiele</p>	<p>Simon Krause (01729623446)          Paulo Goncalves (01722890059)</p>
<p>A Jugend bis einschl. Bezirksliga          C Jugend          D Jugend</p> <p>Mädchen          Alle Freundschafts-/ Pokalspiele dieser Kategorien</p>	<p>Jan Hörsting (015783291900)          Philipp Hüwe (01711461912)          Jannik Kleideiter (015734715972)</p>
<p>Alle angeforderten Alt Herren und Alt Senioren Spiele</p>	<p>Horst Dastig (02541-71393 und 01725346470)</p>

**gültig ab 1.7.2018**

**Spesenliste FLVW Kreis 1 Ahaus/Coesfeld**

**Meisterschafts- und Pokalspiele**

Klasse	Herren/AH		Frauen		A-Junioren		B-Junioren		B-Mädchen		C-Junior(inn)en		D-F-Junior(inn)en	
	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA
Oberliga (OL)	60,--	35,--	25,-- <sup>1</sup>	13,-- <sup>1</sup>	-	-	-	-	25,--	13,--	25,-- <sup>1</sup>	13,-- <sup>1</sup>	25,-- <sup>1</sup>	13,-- <sup>1</sup>
Westfalenliga (WL)	45,--	30,--	30,--	20,--	31,--	15,50	25,--	12,50	17,--	8,50	-	-	-	-
Landesliga (LL)	40,--	25,--	26,--	-	26,--	13,--	20,--	10,--	-	-	16,--	8,--	-	-
Bezirksliga (BzL)	30,--	20,--	23,--	-	21,--	10,50	16,--	8,--	14,--	7,--	13,-- <sup>2</sup>	6,50 <sup>2</sup>	13,--	6,50
Kreisliga	24,--	15,--	20,--	13,--	16,--	8,--	16,--	8,--	12,--	6,--	12,--	6,--	12,--	6,--
Pokal (FLVW)	hL <sup>3</sup>	hL <sup>3</sup>	30,--	20,--	1./2. Runde: LL-Spesen, dann WL				4					
Pokal (Kreis)	24,--	15,--	20,--	13,--	16,--	8,--	16,--	8,--	12,--	6,--	12,--	6,--	12,--	6,--

Spesen und -Fahrtkosten fallen bei offiziellen Ansetzungen an. Fahrtkosten sind tatsächliche Kosten durch ÖPNV. Bei PKW-Nutzung werden einheitlich 0,30€/km abgerechnet. Bei Fahrgemeinschaften rechnet nur der Fahrer ab. Bei Anreise und Spielausfall werden 3/4 der Spesen und die vollen Fahrtkosten erstattet.

Herren-Freundschaftsspiele (FS-Spiele):

FS-Spiele Jugend:

FS-Spiele Frauen:

Freundschaftsspiele Jugend gegen Herren:

Turniere (Feld und Halle):

Mittelwert aus den beiden Ligen, außer gegen Lizenzvereine (da OL-Sätze)

A-/B-Jgd. Bundesliga (BL) vs. A-/B-Jgd. BL: OL-Sätze. A-/B-Jgd. BL gegen niedrigere Liga: A-Jgd.-WL-Sätze.

Sonst höhere Liga, aber maximal jew. WL-Sätze

reine Bundesligapartien: 50€/30€. Sonst Mittelwert aus den beiden Ligen

A-/B-Jgd. BL vs. Herren- LL bis OL: OL-Sätze. A-/B-Jgd. BL vs. Herren-BzL abwärts: 30€/20€. Jugend-WL oder

niedriger gegen Herren: Mittelwert, mindestens aber jeweilige Jugendspesen

Herren: je angefangene halbe Stunde 6€. Frauen und Jugend: je angefangene halbe Stunde 4,50€.

<sup>1</sup> Frauen und C-Jugend-Regionalliga bzw. alle WDFV-Junior(inn)-Nachwuchscups sowie für C-Jgd. alle FS-Spiele mit RL-Beteiligung

<sup>2</sup> Auch U14-Spielrunde

<sup>3</sup> „hL“ = „höhere Liga“, aber maximal OL-Sätze

<sup>4</sup> B-Mädchen 17€/8,50€ für SR/SRA, ab Halbfinale 20€/10€. C-Jugend 16€/8€, ab 4. Runde 20€/10€



**Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld**  
**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren**  
**(Herren, Frauen, Altherren und Altliga) für die Saison 2018/2019**

---

**Anschriften- und Telefonverzeichnis der wichtigsten Ansprechpartner:**

**Kreisvorsitzender (KV) und Pokalspielleiter (Herren) \***

Willy Westphal, Schützenstraße 13, 48308 Senden

Telefon 02536-6859 und 0152-54049423, Mail [willy.westphal@flvw.evpost.de](mailto:willy.westphal@flvw.evpost.de)

**Vorsitzender Kreisfußballausschuss (KFA) und Staffelleiter Herren (A2,B2,C2,D3) \***

Horst Dastig, Grüner Weg 27, 48653 Coesfeld

Telefon 02541-71393 und 0172-5346470, Mail [horst.dastig@flvw.evpost.de](mailto:horst.dastig@flvw.evpost.de)

**Vorsitzender Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) \***

Christoph Hanck, Reetwieske 6, 46342 Velen-Ramsdorf

Telefon 0151-67504523, Mail [christoph.hanck@flvw.evpost.de](mailto:christoph.hanck@flvw.evpost.de)

**Staffelleiter Kreisliga Herren (A1,B1,C1,D1,D2) \***

Manfred Nieland, Kettelerstraße 49 a, 48683 Ahaus

Telefon 02561-82501 und 0152-33544001, Mail [manfred.nieland@flvw.evpost.de](mailto:manfred.nieland@flvw.evpost.de)

**Staffelleiterin Frauen-Kreisligen Ahaus/Coesfeld und Pokalspielleiterin Frauen (Stellvertretende Vorsitzende Kreisfußballausschuss)\***

Brigitte Komsthöft, Flaesheimer Str. 344, 45721 Haltern am See

Telefon 02364-2468 und 0162-5435171, Mail [brigitte.komsthoeft@flvw.evpost.de](mailto:brigitte.komsthoeft@flvw.evpost.de)

**Koordinator Frauen- und Mädchenspielbetrieb Ahaus/Coesfeld \***

Christel Behmenburg, Ludwig-Uhland-Str. 15, 59348 Lüdinghausen

Telefon 02591-6955 und 0173-5388813, Mail [christel.behmenburg@flvw.evpost.de](mailto:christel.behmenburg@flvw.evpost.de)

**Spielleiter Altherren/Altliga \***

Dirk Götz, Hengstelbrook 5, 59399 Olfen

Telefon 02595-3381 und 0176-20363386, Mail [dirk.goetz@flvw.evpost.de](mailto:dirk.goetz@flvw.evpost.de)

**Vorsitzender Kreissportgericht 1 Ahaus/Coesfeld (KSG)**

Berni Langener, Pastor-Rück-Str. 4, 48249 Dülmen

Telefon 02548-1204

Offizielle DFBnet-Postfachadresse KSG 1 Ahaus/Coesfeld: [flvw.ksg1@flvw.evpost.de](mailto:flvw.ksg1@flvw.evpost.de)

**Kreiskassierer (KK) und DFBnet-Betreuer \***

Bernd Dönnewald, Walkenbrückenstraße 21, 48653 Coesfeld

Telefon 02541-970625 und 0171-2133438, Mail [bernd.doennewald@flvw.evpost.de](mailto:bernd.doennewald@flvw.evpost.de)

(\* Mitglied im Kreisfußballausschuss Ahaus/Coesfeld)

**Der offizielle Schriftwechsel hat über die jeweiligen DFBnet-Postfächer (geschlossenes Postfachsystem im DFBnet) zu erfolgen.**

**Kontoverbindung FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld**

Sparkasse Westmünsterland, IBAN: DE 43 4015 4530 0045 5333 12,  
SWIFT-BIC: WELADE3WXXX



### **Regelungen für die Anlage von Freundschaftsspielen im Kreis Ahaus/Coesfeld**

Der Kreisfußballausschuss (KFA) des Kreises 1 Ahaus/Coesfeld hat mit Wirkung vom 1.1.2014 die Verantwortung für die Anlage von Freundschaftsspielen an die Vereine des Kreises delegiert.

#### **Regelungen:**

1. Bei kurzfristig (d.h. weniger als 72h vor Anstoß) vereinbarten oder geänderten Paarungen sind der zuständige SR-Ansetzer sowie der Staffelleiter telefonisch zu benachrichtigen.
2. Turniere werden weiterhin durch den KSA angelegt.
3. Die Anlage der Freundschaftsspiele erfolgt gemäß der den Vereinen übersendeten Anleitung. Hierzu folgende Anmerkungen:
  - a. Die Funktion „freie Mannschaften“ ist nur bei Spielen gegen nicht zum DFB gehörende Teams wie Betriebssportgemeinschaften zu verwenden und **nicht**, weil die Suche nach einer Mannschaft eines Vereins des DFB nicht erfolgreich war!
  - b. Bei der Suche nach Vereinen ist es am praktischsten, so wie in der Anleitung dargestellt nur nach Orten zu suchen. Will man bspw. gegen „SG Gronau“ spielen, liefert eine Suche nach „Gronau“ Treffer, da alle Vereine der Gemeinde Gronau angezeigt werden (FC Epe, Fortuna Gronau, Spielgemeinschaft Gronau und Vorwärts Epe). Gibt man hingegen „SG Gronau“ ein, erhält man keinen Treffer, da (s.o.) die SG Gronau unter „Spielgemeinschaft Gronau“ geführt wird.
  - c. Der Schiedsrichteransetzungsmodus ist ab dem 1.7.2014 immer *Standardansetzung*, außer bei Spielen, die ohne offiziellen SR geleitet werden (Bsp. E-Jugend).<sup>1</sup>
4. Jeder Verein benennt höchstens pro Abteilung (Jugend, Herren, Frauen, AH) einen Verantwortlichen für die Anlage von Freundschaftsspielen, ggf. einen Vertreter. Diese erhalten vom DFBnet-Beauftragten des Vereins eine DFBnet-Kennung mit entsprechenden Berechtigungen. Zur Wahrung der Qualität der Anlage der Spiele ist zu vermeiden, dass jeder Mannschaftsverantwortliche Zugang zu der Kennung erhält!
5. Verstöße gegen die o.g. Regelungen können durch den Staffelleiter mit einem Ordnungsgeld belegt werden.

---

<sup>1</sup> Dann: *Vereinsansetzung (Heimverein)*. Die bisher gehandhabte Unterscheidung zwischen der *Standardansetzung* und der Option *Ansetzung aus Kreis Heimverein* entfällt also.



**Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld**  
**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren**  
**(Herren, Frauen, Altherren und Altliga) für die Saison 2018/2019**

**Auf- und Abstiegsregelung Herren-Kreisligen Ahaus/Coesfeld 2018/2019**

Die Aufstiegs- und Abstiegsregelungen in den Kreisligen Ahaus/Coesfeld werden einerseits durch die verbindlichen Vorgaben des FLVW (Abstieg aus den Bezirksligen) beeinflusst und andererseits durch die Beschlüsse der Kreisorgane geregelt.

Generalklausel:

Neben der verbindlich festgelegten Anzahl der Auf- und Absteiger in den einzelnen Klassen werden weitere Abstiege durch den Grundsatz, dass die Ligastärke von 16 Mannschaften in jeder einzelnen Klasse (ausgenommen sind die D-Ligen) für die folgende Saison erreicht werden muss, bestimmt.

Erläuterung:

Die nachfolgende Tabellenübersicht regelt konkret die Auf- und Abstiege. Die Anzahl der Absteiger einer Staffel ergibt sich durch die Generalklausel zur Ligastärke.

**Auf- und Abstiegsregelung Kreisligen Ahaus/Coesfeld 2018/2019**

<b><u>Kreisliga A (2 Staffeln mit 16 Mannschaften)</u></b>	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>	<b>IV</b>	<b>V</b>
Anzahl Mannschaften 2018/2019	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Bezirksliga (-)	2	2	2	2	2
	30	30	30	30	30
Absteiger aus Bezirksliga (+)	0	1	2	3	4
	30	31	32	33	34
Aufsteiger aus Kreisliga B (+)	4	3	2	2	2
	34	34	34	35	36
Absteiger zur Kreisliga B (-)	2	2	2	3	4
Anzahl Mannschaften 2019/2020	32	32	32	32	32
<b><u>Kreisliga B (2 Staffeln mit 16 Mannschaften)</u></b>					
Anzahl Mannschaften 2018/2019	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Kreisliga A (-)	4	3	2	2	2
	28	29	30	30	30
Absteiger aus Kreisliga A (+)	2	2	2	3	4
	30	31	32	33	34
Aufsteiger aus Kreisliga C (+)	5	4	3	2	2
	35	35	35	35	36
Absteiger zur Kreisliga C (-)	3	3	3	3	4
Anzahl Mannschaften 2019/2020	32	32	32	32	32
<b><u>Kreisliga C (2 Staffeln mit je 16 Mannschaften)</u></b>					
Anzahl Mannschaften 2018/2019	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Kreisliga B (-)	5	4	3	2	2
	27	28	29	30	30
Absteiger aus Kreisliga B (+)	3	3	3	3	4
	30	31	32	33	34
Aufsteiger aus Kreisliga D (+)	6	5	4	3	3
	36	36	36	36	37
Absteiger zur Kreisliga D (-)	4	4	4	4	5
Anzahl Mannschaften 2019/2020	32	32	32	32	32
<b><u>Kreisliga D (3 Staffeln)</u></b>					
Aufsteiger zur Kreisliga C	6	5	4	3	3

Die Meister der Kreisliga A1 und A2 der Saison 2018/2019 steigen in die Bezirksliga auf.



## **Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen – Kreis 1 Ahaus/Coesfeld Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren (Herren, Frauen, Altherren und Altliga) für die Saison 2018/2019**

---

Für den Fall des Verzichts eines Meisters der Kreisliga A 1 oder A 2 auf den Aufstieg steigt die nächstplatzierte Mannschaft aus der Staffel des verzichtenden Meisters (maximal Tabellenplatz 3) auf.

### **Hinweise:**

Unter Beachtung des § 41 Nr. 3 und 55 Nr. 4 und 5 SpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit in den Kreisligen A bis D Ahaus/Coesfeld ein Entscheidungsspiel (bei mehreren Mannschaften eine Entscheidungsrunde) zur Ermittlung von Auf- und Absteigern stattfindet. Die Entscheidungsspiele finden unmittelbar nach Beendigung der Meisterschaftsrunde statt und werden auf neutralen Plätzen durchgeführt. Die Vereine sind aufgefordert, die Termine für diese Spiele bei den Planungen Ihrer Veranstaltungen zum Saisonabschluss zu berücksichtigen.

Aus jeder Staffel der Kreisligen B bis D steigt der Tabellenerste in die nächsthöhere Klasse auf. Verzichtet der Tabellenerste auf den Aufstieg bzw. auf die Teilnahme an Entscheidungsspielen, so steigt der Tabellenzweite der Staffel (maximal Tabellenplatz 3) auf bzw. nimmt an Entscheidungsspielen teil. Verzichtet auch dieser, so steht das Recht keinem weiteren Verein zu. Bei einer ungeraden Zahl von Aufsteigern in die Kreisliga A und B wird ein Entscheidungsspiel der berechtigten Tabellenplätze der beiden Staffeln B und C durchgeführt. Bei einer geraden Zahl von vier Aufsteigern in die Kreisliga C ermitteln die Tabellenzweiten (bei Verzicht eines Meisters der Tabellendritte dieser Staffel) der Kreisligen D in Entscheidungsspielen bzw. in einer Entscheidungsrunde einen weiteren Aufsteiger. Bei möglichen fünf Aufsteigern in die Kreisliga C steigen die beiden ersten Mannschaften der Entscheidungsrunde auf. Die Reihenfolge der Spiele einer Entscheidungsrunde wird vom KFA ausgelost. Für diese Entscheidungsrunde ergehen besondere Ausführungsbestimmungen. Bei möglichen sechs Aufsteigern in die Kreisliga C steigen aus jeder Staffel der Kreisliga D zwei Mannschaften (maximal Tabellenplatz 3) auf.

Die Tabellenletzten jeder Staffel der Kreisligen A bis C steigen in die nächsttiefere Klasse ab. Weitere Absteiger ergeben sich aus dem obigen Schaubild. Bei einer ungeraden Zahl von Absteigern wird ein Entscheidungsspiel der betroffenen Tabellenplätze der beiden Staffeln durchgeführt.

Mannschaften, die nach dem offiziellen Meldetermin bis zur Beendigung der Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Staffel. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 52 SpO/WFV).

In besonderen Fällen, die in dieser Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt sind, nimmt der Kreisfußballausschuss in Abstimmung mit dem Kreisvorstand Ahaus/Coesfeld eine unanfechtbare Sonderregelung vor.

Fußballkreis Ahaus/Coesfeld  
Kreisvorstand / Kreisfußballausschuss

Willy Westphal  
Kreisvorsitzender

Horst Dastig  
Vorsitzender KFA und Staffelleiter

Manfred Nieland  
Staffelleiter





### Auf- und Abstiegsregelung Frauen-Kreisliga Ahaus/Coesfeld

#### Kreisliga A (1 Staffel)

Der Meister der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf.

Bei Verzicht des Meisters geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über (maximal Tabellenplatz 3).

Kann der FLVW-Kreis Ahaus/Coesfeld gemäß der Aufstiegsregelung des VFA/FLVW einen zweiten Aufsteiger bzw. einen Teilnehmer an einer Aufstiegsrunde zur Frauen-Bezirksliga stellen, so nimmt diesen Platz die nächstplatzierte Mannschaft der Abschlusstabelle nach dem Direktaufsteiger (maximal Tabellenplatz 4) ein.

Die zwei letztplatzierten Mannschaften der Kreisliga A steigen in jedem Fall in die Kreisliga B ab.

Bei Absteigern aus der Bezirksliga müssen so viele weitere Mannschaften aus der Kreisliga A in die Kreisliga B absteigen, bis die Ligastärke von 14 Mannschaften in der Kreisliga A erreicht ist.

#### Kreisliga B (2 Staffeln)

Die Meister der Kreisligen B steigen in die Kreisliga A auf.

Bei Verzicht des Meisters geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über (maximal Tabellenplatz 3).

Wird die Ligastärke von 14 Mannschaften in der Kreisliga A unterschritten, können weitere Mannschaften aus der Kreisliga B nach der Reihenfolge in der Abschlusstabelle aufsteigen. Bei einer ungeraden Zahl von Aufsteigern wird ein Entscheidungsspiel der betroffenen Tabellenplätze der beiden Staffeln durchgeführt. Die Entscheidung trifft nach Zustimmung des Vereins der Kreisfußballausschuss.

#### Zusatz für beide Ligen:

Unter Beachtung des § 41 Nr. 3 und 55 Nr. 4 und 5 SpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit in den Kreisligen A und B ein Entscheidungsspiel (bei mehreren Mannschaften eine Entscheidungsrunde) zur Regelung des Auf- und Abstieges stattfindet.

Mannschaften, die nach dem offiziellen Meldetermin bis zur Beendigung der Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 52 SpO/WFV).

In besonderen Fällen, die in dieser Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt sind, nimmt der Kreisfußballausschuss in Abstimmung mit dem Kreisvorstand Ahaus/Coesfeld eine unanfechtbare Sonderregelung vor.

Fußballkreis Ahaus/Coesfeld  
Kreisvorstand / Kreisfußballausschuss

Willy Westphal  
Kreisvorsitzender

Horst Dastig  
Vorsitzender KFA

Brigitte Komsthöft  
Staffelleiterin